

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 56

Artikel: Die englische Schweizerlegion

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92265>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

neuem die Stirne bot, obwohl der größte Theil seiner Mannschaft aus ganz frisch ausgehobenen Konfribirten bestand.

Die französische Generalität war im Verhältnis der Kopfzahl der Truppen nicht sehr zahlreich. In den Feldzügen der letzten Periode waren die Divisionen gewöhnlich 10,000 M. stark, nur im Feldzug von 1812 in Rußland zählten sie 14—15 Bataillone zu 1000 Mann. Die Division war in nur 2 Brigaden getheilt, so daß auf 10,000 M. nur drei Generale kamen. Bei der Kavallerie hatte eine Division gewöhnlich 2, zuweilen auch 3 Brigaden, jede zu 2 Regimentern, so daß 3—4 Generale auf 2400—3600 Pferde kamen.

Allein es befanden sich in Napoleons Listen noch eine große Anzahl disponibler Generale, welche augenblicklich wegen Krankheit und Wunden oder wegen begangener Versehen en reforme gesetzt waren. Der Kaiser disponirte über diese Männer selbst; in besonderen Fällen begleitete eine bedeutende Anzahl derselben die Expeditionen, so z. B. Junot's und Soult's Expedition nach Portugal; bei letzterer im Jahr 1809, welche mit vier sehr schwachen Divisionen Infanterie und drei schwachen Kavalleriedivisionen unternommen wurde, befanden sich 10 Divisions- und 18 Brigadegenerale.

Beim Beginn der Feldzüge von 1814 und 1815 tauchten eine Menge Generale wieder auf, deren Namen man in mehreren der vorhergehenden Feldzüge vermißt; selbst Lecombe kommandirte 1815 wieder, nachdem er seiner republikanischen Gesinnungen wegen von 1800—1815 in Disponibilität getreten war.

Eine Marschschule künftiger Generale war die Adjutantur des Kaisers. 1796 waren unter seinen Adjutanten Merat, Lannes, Belliard, Kellermann, Bignonles, die alle später zu den höchsten Stellen stiegen, ferners Lauriston, Duroc, Savary, Caulincourt, Kapp, Junot, Lery, Dumas (Mathieu), Segur, Bertrand, Mouton (Graf von Lobau) Reille, Flabaut, Hogendorf, Gynot, Kirgener, Drouot, Gourgaud, Montholon — alles Namen ersten Ranges. In den späteren Feldzügen hatte der Kaiser noch außerdem 12 Ordonnanzoffiziere vom Rang der Kapitäns, welche mit Aufträgen entsendet wurden.

Werfen wir schließlich noch einen Blick auf die verschiedenen Waffengattungen der franz. Armee des Kaiserreichs:

Die Infanterie hatte sich in den ersten Jahren des Revolutionskriegs auf eine eigenthümliche Weise ausgebildet, die theils als eine Folge der ersten, in diesem langen Kriege gemachten Erfahrungen, theils aber als eine der amerikanischen Fechtwaise nach gebildete Form betrachtet werden kann: nemlich der ausgebreitete Gebrauch der Kolonne und des Tirailleurgefechts. Die Kolonne mußte ursprünglich wohl als ein Nothbefehl angesehen werden, den man einführte, weil die Infanterie in ihrer durch die Revolution aufgelösten Disziplin und bei ihrer, theils durch frühere Vernachlässigung, theils durch

Mangel an geeigneten Führern ganz gesunkenen Ausbildung der starken und wohlgeübten Kavallerie der Verbündeten nicht zu widerstehen und sich in den langen Linien aus der Schule Friedrichs des Großen nicht zu bewegen vermochte.

Das Tirailleursystem ist von den amerikanischen Riflemans entlehnt und hat erst später weitere Verbreitung gefunden, weil seine Wirkungen weniger entscheidender, als ermüdender und verzehrender Art sind, weshalb man es als das wichtigste Mittel für die Eintheilung und für die Hinhaltung der Gefechte, für die Entwicklung der feindlichen Streitkräfte und ihrer Situation zc. erkennen muß.

Beide Gefechtsformen mußten dem französischen Soldaten, der sich schwerer in steife Formen zwängt, als jeder andere so zu sagen, und die förmliche Adoption derselben lag daher sehr nahe.

Das Benehmen und die Leistungen der französischen Infanterie sind oft kritisiert worden, allein die Kritik ist gewöhnlich nur von einem speziellen Falle entnommen und auf das Ganze übertragen worden, weshalb sie zu großen Irrthümern geführt hat. Der Kern der französischen Infanterie hat während des Kaiserreichs mit den besten Truppen Europa's in die Schranken treten können und immer bleibt es bewundernswerth, was die jungen Soldaten der neu geschaffenen Infanterie in den Jahren 1813 und 1814 geleistet haben, wenn sie auch in seltenen dagesewesener Zahl den Anstrengungen des Krieges erlegen sind. Welcher Wahrheit liebende Militär könnte wohl behaupten, daß die französische Infanterie sich in den Schlachten der letzten Kriegsjahre Napoleons schlecht geschlagen habe? Sollte es eines Zeugnisses bedürfen, was die französische Infanterie leistete, so mögen die noch lebenden deutschen Kämpfer der Tage bei Leipzig sprechen; sie mögen sagen, ob ihnen die Angriffe auf Wachau, Marktleeburg und Möckeren am 16. und auf Probstheyda am 18. Oktober leicht geworden sei. Und doch waren es nur die Trümmer der französischen Infanterie, mit Knaben ergänzt, mit denen sie fochten!

(Schluß folgt.)

Die englische Schweizerlegion

geht allen Nachrichten zu Folge ihrer Auflösung entgegen; wir wundern uns offen gestanden darüber, obschon uns Niemand vorwerfen wird, daß wir für die moderne Werberei geschwärmt haben, wir müssen annehmen, daß finanzielle Gründe hier maßgebend sind und England dringend einer bedeutenden Entlastung seines Budgets bedarf. Dennoch will es uns dünken, daß es billiger für England wäre, die zwanzigtausend Mann, die ihm seine Fremdenlegionen im Gesamten gebracht haben, beizubehalten, als zwanzigtausend Engländer und Irländer. Daß letztere zuverlässiger seien, ist Redensart. Sind erst die Fremdenlegionen ein paar Jahre im Dienst, ist das Offizierskorps von unpassenden Elementen — und die sind in allen drei Legionen zur Genüge vorhanden — gesäubert, so wird auch — namentlich in den germanischen Soldaten — die alte Lanzknechten-

natur stark genug sich geltend machen, um unter jeder Zone und jeder Bedingung gleich tapfer für die Fahne von Alt-England in die Schranken zu treten. England ist kein Soldatenland; trotz allem hohen Werbgeld hat es Mühe, seiner Armee eine regelmässige Rekrutierung zu verschaffen und heute namentlich stehen in ihren durch die Krimkampagne gelichteten Reihen so viel junge Soldaten, die noch lange keine Alma- und Invernabelden sind; auch ist der Janustempel so nachlässig geschlossen, daß wir wirklich mit Mühe die Nachricht glauben können, England werde die kriegerische Kraft, die es unstreitig in seinen Legionen überraschend schnell sammelt, wieder aus den Händen geben; möglich übrigens, daß politische, namentlich parlamentarische Rücksichten obwalten, die diese Maßregel gebieten.

Was nun übrigens speziell die Schweizerlegion anbetrifft, so bedauern wir das Loos mancher braven Soldaten die dort auf Lorbeeren gehofft und jetzt kläglich auf das Trockene gesetzt werden, dagegen möchten wir eine Frage aufwerfen: Ob es nicht an der Zeit sei — jetzt, da wahrscheinlich die an der Gründung der Legion beteiligten Offiziere ins Vaterland zurückkehren — von ihnen Seitens des gesammten Offizierskorps der Schweiz. Armee Rechenschaft über ihre Handlungsweise zu verlangen. Wir wissen wohl Alle, welche schwere Vorwürfe ihnen gemacht werden und ohnevoreilig und ungehört zu verurtheilen, steht doch so viel fest, daß, wenn die Vorwürfe gegründet sind, diese auch die Ehre, schweizerische Epauletten ferner zu tragen, kategorisch verbieten. Das schweizerische Offizierskorps hat zwar kein richterliches Recht, allein sein Name muß in jeder Beziehung makellos und rein sein und wer ihm angehören will, darf keinen Vorwurf so schwerer Art auf sich lasten lassen. Wir wünschen daher, daß dieser Punkt in's Auge gefaßt werde; wir schreiben hier nicht Diesem oder Jenem zu Gefallen, sondern im Interesse der Armee und stehen auch jeden Augenblick ein für das, was wir sagen. Reinigen sich die Angeklagten von den ihnen gemachten Beschuldigungen, so freuen wir uns aufrichtig darüber; aber diese Reinigung muß geschehen, da jedes vornehme Ignoriren gleichbedeutend mit einem stillschweigenden Geständniß wäre.

Einiges über das Merian'sche Gewehr.

Dieses Gewehr wurde von uns unseren Kameraden beim Fest in Schwyz vorgewiesen und hat dort schon überraschende Proben seiner Trefffähigkeit abgelegt; seither hatten wir neuerdings Gelegenheit die Sicherheit seines Schusses zu erproben; wir schoßen mit demselben in die Wette mit Scheibenschützen nach amerikanischem System auf circa 1000' und errangen zweimal Schießgaben mit unserem Gewehr. Ein solches Resultat ist doch gewiß beachtenswerth, da das Gewehr weder mit Stecher, oder gar mit Nadelstecher, noch mit irgend welchem künstlichen Abschen versehen ist; die gewohnten Schützen schüttelten zuerst den Kopf, als wir mit der „Muskete“ in den Stand traten, aber bald betrachteten

sie die treffliche Waffe mit anderen Augen und anerkannten deren vollen Werth. Das zweitemal, als wir im Stand schoßen, ging ein starker Wind, acht der besten Schützen fehlten nacheinander mit ihren Stukern die Scheibe, zum neunten traf Herr Artilleriehauptmann H. Merian mit dem Gewehr das Schwarze — ein Beweis, welch' ein geringer Einfluß auch ein starker Wind auf das Geschos hat.

Wenn wir nun bedenken, daß ein ganz ähnliches Gewehr mit dem nemlichen Geschos in der österreichischen Armee für die gesammte Infanterie eingeführt wird, wenn wir erwägen, daß dieses Gewehr vermöge seines größeren Kalibers (4'' 5''') und seiner soliden Konstruktion eine wirkliche Infanteriewaffe ist, daß es an Trefffähigkeit und an Perkussionskraft dem projektirten Jägergewehr durchaus gleichsteht, daß der Rückschoss null ist — so will es uns bedünken; es wäre passender, einstweilen sich nicht die Hände mit dem Jägergewehr zu binden, sondern dahin zu trachten, daß eben eine solche oder ähnliche Waffe wie das Merian'sche Gewehr für die gesammte Infanterie eingeführt werde.

Wir haben schon oft gesagt und wiederholen es heute: Unserer Ansicht nach ist die Zeit der glatten Läufe vorüber; der Impuls ist da, denn sobald eine Armee ihre gesammte Infanterie mit gezogenen Gewehren bewaffnet, so müssen alle anderen, — wollen sie nicht in bedeutendem Nachtheil stehen — folgen; nun haben die englische, preussische und österreichische Armee diesen Schritt gethan; die kleineren deutschen Staaten arbeiten mit allem Nachdruck daran und Frankreich, das am Ende für uns mehr oder weniger maßgebend ist, wird auch folgen und zwar, wie wir überzeugt sind, in großartigster Weise.

Sollen wir da zurückbleiben in dem einzigen Dinge, in welchem wir eine stehende Armee übertreffen können — in der Vorzüglichkeit unserer Waffen?

Schweiz.

Der Entwurf der neuen Statuten der eidg. Militär-gesellschaft lautet wie folgt:

I. Organisation.

§. 1. Die verschiedenen Kantonalsektionen der Offiziersgesellschaften bilden die eidg. Militär-gesellschaft.

§. 2. Ihre Bestimmung ist rein militärisch, namentlich gute Waffenbrüderschaft und Gemein Sinn für das eidg. Wehrwesen zu befördern, so wie den zur Hebung desselben von den Militärbehörden anzuordnenden Mitteln, durch thätiges Mitwirken Vorschub zu leisten. Jede andere Tendenz aber soll der Gesellschaft fremd bleiben.

§. 3. Als Mitglieder können in die Gesellschaft treten:

- a) Alle Schweiz. Offiziere.
- b) Die von den Kantonal-militärbehörden anerkannten Aspiranten zweiter Klasse.
- c) Wirkliche Mitglieder von Militärbehörden.
- d) Mitglieder bestehender Kantonal-offiziersvereine. Diese müssen jedoch als Offiziere Militärdienste geleistet haben oder wirkliche Mitglieder einer Militärbehörde sein.

§. 4. Offiziere, welche die Versammlung besuchen